

Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Juni 2013

515.

Dringliche Schriftliche Anfrage von Linda Bär und 33 Mitunterzeichnenden betreffend Änderung des Zürcher Steuergesetzes, Auswirkungen auf die Vermögenssteuern der Stadt

Am 15. Mai 2013 reichten Gemeinderätin Linda Bär (SP) und 33 Mitunterzeichnende folgende Schriftliche Anfrage, GR 2013/169, ein:

Am 9. Juni 2013 stimmt die Bevölkerung des Kantons Zürich über die Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)» ab. Die Initiative will § 47 des Zürcher Steuergesetzes ändern, so dass in Zukunft auf steuerbare Vermögen von über 2 Mio. Fr. ein Staatssteuersatz von 4,5 Promille erhoben wird. Der Zürcher Regierungsrat rechnet in seiner Botschaft bei Annahme der Initiative mit jährlichen Mehreinnahmen für den Kanton Zürich von 220 Mio. Fr. Auch für die Zürcher Gemeinden rechnet er mit entsprechenden zusätzlichen Steuereinnahmen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Zürich aus Vermögenssteuern von steuerbaren Vermögenswerten von über 2 Mio. Franken in den letzten 5 Jahren?
2. Wie viele Personen wären von einer höheren Steuer auf Vermögen über 2 Mio. Fr. in der Stadt Zürich betroffen?
3. Gemäss integriertem Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) steigt die Verschuldung der Stadt mittelfristig an. Ist der Stadtrat der Meinung, dass höhere Vermögenssteuern für vermögende Personen, wie sie die Initiative vorsieht, dieses Problem entschärfen würden?
4. Wäre das lokale Gewerbe von höheren Vermögenssteuern auf Vermögen über 2 Mio. Fr. betroffen? Wenn ja, in welcher Form und in welchem Ausmass?
5. Wie hoch wären die geschätzten jährlichen Zusatzeinnahmen aus Vermögenssteuern bei einem Steuersatz, wie sie die Initiative vorsieht?

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Die Auswertung der Steuerjahre 2008–2012 betreffend natürlichen Personen mit steuerbaren Vermögenswerten von mehr als 2 Millionen Franken zeigt per 30. April 2013 für die Gemeindesteuern folgenden Stand:

Steuerjahr	Ertrag Mio. Fr.	Einschätzungsstand %
2008	113,6	99
2009	126,1	98
2010	129,2	95
2011	110,1	66
2012	116,2	5

Die Steuerjahre 2011 und vor allem 2012 weisen noch einen tiefen Einschätzungsstand auf. Die provisorischen Werte basieren auf Vorjahresdeklarationen. Mit fortschreitender Einschätzungsquote wird sich der Steuerertrag noch verändern.

Zu Frage 2: Die Anzahl steuerpflichtiger Personen mit steuerbaren Vermögenswerten von mehr als 2 Millionen Franken zeigt per 30. April 2013 folgenden Verlauf:

Steuerjahr	Anzahl steuerpflichtige Personen	Anteil am Total aller Steuerpflichtigen %	Anteil am Total des Vermögenssteuerertrags %
2008	5846	2,4	79,4
2009	6417	2,6	79,8
2010	6406	2,6	80,0
2011	5838	2,4	78,5
2012	5848	2,4	81,0

Aufgrund der Auswertung der letzten fünf Steuerjahre kann davon ausgegangen werden, dass rund 6100 Personen in der Stadt Zürich von der Volksinitiative betroffen wären. Diese Personen kommen zurzeit für rund 80 Prozent des Vermögenssteuerertrags auf.

Auch hier gilt es wiederum zu beachten, dass die Steuerjahre 2011 und insbesondere 2012 noch einen tiefen Einschätzungsstand aufweisen (vgl. detaillierte Angaben zu Frage 1). Die provisorischen Werte basieren auf Vorjahresdeklarationen. Mit fortschreitender Einschätzungsquote wird sich die Anzahl der betroffenen steuerpflichtigen Personen noch verändern.

Zu Frage 3: Eine Erhöhung der Vermögenssteuern würde, wie unter Frage 5 aufgezeigt wird, nominell zu einem Mehrertrag führen. Dieser Mehrertrag wäre aber nur bei einer gleichbleibenden Anzahl von Personen mit einem steuerbaren Vermögen von über 2 Millionen Franken zu realisieren. Eine Erhöhung des Steuersatzes im von der Initiative verlangten Umfang würde wohl zu vermehrten Wegzügen von betroffenen Personen aus der Stadt und dem Kanton Zürich führen. Da der Umfang der Wegzüge aber nicht abgeschätzt werden kann, bleibt auch ungewiss, inwieweit sich die allfällige Änderung des Steuergesetzes positiv auf die Stadtkasse auswirken würde.

Zu Frage 4: Die Volksinitiative «Gegen Steuergeschenke für Superreiche; für einen starken Kanton Zürich (Bonzensteuer)» bezweckt eine Änderung des kantonalen Steuergesetzes einzig für natürliche Personen. Juristische Personen fallen nicht unter die verlangte Änderung des Steuergesetzes. Soweit ein Gewerbe in Form einer juristischen Person (Aktiengesellschaft, GmbH usw.) betrieben wird, wären somit nur die Anteilseignerinnen und -eigner betroffen, deren Gesamtvermögen den Wert von 2 Millionen Franken übersteigt. Einzelunternehmen, freie Berufe (z. B. Anwältinnen bzw. Anwälte oder Ärztinnen bzw. Ärzte), Kollektivgesellschaftlerinnen und Kollektivgesellschaftler sowie Personen, die Anteile an einfachen Gesellschaften halten, wären bei einem entsprechenden Vermögen direkt von der Änderung des Steuergesetzes betroffen. Das Ausmass der Betroffenheit lässt sich dabei nicht beziffern, da das Steueramt über keine genügend detaillierten Daten verfügt.

Zu Frage 5: Basierend auf den Werten der letzten fünf Steuerperioden hätten bei unverändertem Steuersubstrat aus Vermögenssteuern Zusatzerträge in der Höhe von 50 bis 60 Millionen Franken resultiert (Gemeindesteuern). Diese hypothetischen Werte lassen sich aber, wie oben zu Frage 3 ausgeführt, nicht in die Zukunft projizieren.

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

Dr. Claudia Cuche-Curti